

# Vorwort

Die Arbeit mit der Bankenaufsichtsverordnung (CRR) zeigt, dass der Verordnungstext selbst keine ausreichenden Informationen zu Problemlösungen liefert. Auch die Auseinandersetzung mit den Rechtsquellen und deren historische Entwicklung enden immer dort, wo der Verordnungstext endet. In der Mehrzahl der Artikel sieht der Verordnungstext die Kompetenz vor, Durchführungsverordnungen zu erlassen. Erst diese Durchführungsverordnungen zeigen, wie tatsächlich bei der Berechnung der Aufsichtsanforderungen vorzugehen ist. Es war daher erforderlich, diese Durchführungsverordnungen soweit als möglich in den Text aufzunehmen, um überhaupt aus dem Werk heraus Lösungsansätze erkennbar zu machen.

Der Verordnungstext wird laufend über Questions & Answers interpretiert. Diese Interpretationen sind für das Verständnis des Verordnungstextes von zentraler Bedeutung. Daher wurden diese auch in den Text aufgenommen.

Obwohl die Verordnung erst 2013 in Kraft getreten ist und nicht einmal alle Durchführungsverordnungen ergangen sind, wurde im Jahre 2017 ein umfangreicher Novellierungsvorschlag erstellt. Insbesondere im Bereich der Bewertung der Marktrisiken und der Verschuldung handelt es sich um fundamentale Änderungen der Verordnung. Um diese Veränderungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dann auch zeitgerecht und zielführend umsetzen zu können, wurden auch die geplanten Veränderungen in den Text aufgenommen und kommentiert.

Der Kommentar versteht sich als vertiefte Handlungsanweisung für die Verarbeitung des Verordnungstextes.

Wien, im November 2017

Die Autoren